

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.09.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.10.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "An der Ziegelei" - Satzungsbeschluss

Durch die eingegebenen Stellungnahmen ist nach Abwägung keine Änderung der Planung und damit verbunden keine erneute Auslegung erforderlich. Dadurch ist sog. Planreife eingetreten, sodass die Planung nach den Bestimmungen des BauGB fort- bzw. zu Ende zu führen ist.

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Ziegelei“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazugehörenden Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf im Bebauungsplan verwiesen wird, Bestandteil der Satzung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Ziegelei“ als Satzung. Der Bebauungsplan des Ortsteils Ludersheim besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazu gehörenden Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf verwiesen wird, Bestandteil der Satzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.